



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Appenzeller Multimedia AG

- 1 Geltungsbereich, Terminologie**
- 1.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Appenzeller Multimedia AG (nachfolgend «Gesellschaft») und ihrer Kundin bzw. ihrem Kunden (nachfolgend «der Kunde»), sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine davon abweichende Regelung getroffen wurde. Für Dienstleistungen im Bereich Hosting gelten die speziellen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hostingpakete».
- 1.2 Im folgenden bezeichnet «Produkte» sämtliche von der Gesellschaft vertragsgemäss zu erbringenden Leistungen.
- 2 Erfüllung, Erfüllungsort**
- Sofern nicht ausdrücklich zwischen den Parteien schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gilt die Bereitstellung der vereinbarten Produkte am Geschäftssitz der Gesellschaft zu Händen des Kunden als Erfüllung und der Geschäftssitz der Gesellschaft als Erfüllungsort.
- 3 Kommunikation**
- Die Gesellschaft ist berechtigt, mit dem Kunden via E-Mail, ISDN und Internet zu kommunizieren und Daten mit ihm auf diesen Weise auszutauschen. Für die Haftung im Rahmen des elektronischen Verkehrs gilt Ziff. 9 nachstehend. Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass unverschlüsselt verschickte E-Mails von Unbefugten gelesen, verändert, unterdrückt oder verzögert und Absender verfälscht werden können und dass Dritte den Internetverkehr im World Wide Web (WWW) überwachen und Benutzernamen sowie Passwörter in Erfahrung bringen können.
- 4 Urheberrechte und Eigentum**
- 4.1 Sofern nicht ausdrücklich zwischen den Parteien schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erwirbt der Kunde an Software, Bildern und anderen Werken im Sinne des Urheberrechts ebenso wie am Know-how, den Datenträgern und der Dokumentation stets nur eine einfache, nicht an Dritte übertragbare und nicht durch Dritte ausübbar Lizenz zur Verwendung im dafür vorgesehenen Rahmen. Das Eigentum, die Urheber- und die Verwendungsrechte verbleiben stets bei der Gesellschaft oder deren Lizenzgebern.
- 4.2 Der Kunde haftet der Gesellschaft für alle durch den Kunden, dessen Mitarbeiter oder Hilfspersonen begangenen oder ermöglichten Verletzungen von Schutzrechten der Gesellschaft oder Dritter und hält die Gesellschaft bezüglich aller in diesem Zusammenhang allfällig von dritter Seite her geltend gemachten Forderungen schadlos.
- 4.3 Jede Erweiterung oder Änderung von Software bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft.
- 5 Informationspflicht des Kunden**
- Der Kunde hat die Gesellschaft rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen und gesetzliche, behördliche und andere Voraussetzungen am Bestimmungs- bzw. Einsatzort der Produkte aufmerksam zu machen, soweit dies für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte massgebend ist.
- 6 Fristen und Termine**
- Verbindlich sind nur die schriftlich zwischen der Gesellschaft und dem Kunden vereinbarten Termine und Fristen. Vereinbarte Termine und Fristen werden ohne weiteres um eine angemessene Dauer verlängert, wenn – der Gesellschaft die für die gehörige Vertragserfüllung notwendigen Angaben und Daten nicht rechtzeitig geliefert werden;
- der Kunde mit kundenseits zu erbringenden Leistungen in Rückstand gerät oder mit der Erfüllung seiner Seite des Vertrages (insbesondere mit der Zahlung von vereinbarten Abschlagszahlungen) in Verzug gerät;
- Hindernisse ausserhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft wie Katastrophen, Betriebsstörungen, Betriebsunterbrüche, Virenattacken, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen oder behördliche Massnahmen die Einhaltung der Termine und Fristen verunmöglichen.
- 7 Teillieferungen**
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Teillieferungen auszuführen.
- 8 Abnahme und Prüfung**
- Der Kunde hat die Produkte nach Bereitstellung durch die Gesellschaft selbst zu prüfen und allfällige Mängel sogleich schriftlich zu rügen. Soweit der Kunde innert einer Frist von einem Monat seit Übernahme keine Mängel anzeigt, gilt die Leistung der Gesellschaft in diesem Umfang als durch den Kunden genehmigt und gelten alle vereinbarten Funktionen als erfüllt. Zeigen sich später Mängel, welche auch bei sorgfältiger Prüfung durch den Kunden nicht entdeckt werden konnten, so hat der Kunde auch diese sogleich schriftlich anzuzeigen ansonsten die Leistung trotz dieser Mängel als genehmigt gilt.
- 9 Garantie und Haftung der Gesellschaft**
- 9.1 Die Gesellschaft garantiert, dass sie die Produkte in funktionstüchtigem Zustand liefert und auf vereinbarte Entwicklungs-, Unterstützungs-, Wartungs- und Serviceleistungen die erforderliche Sorgfalt anwendet. Sie gewährt aber weder einen ununterbrochenen störungsfreien Betrieb noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt und übernimmt keine Garantie für die Integrität der gespeicherten, von ihr bearbeiteten oder über ihr System oder das Internet übermittelten Daten.
- 9.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übernahme der Produkte. Bei Mängeln zufolge Material-, Konstruktions- und Ausführungsfehlern oder bei nachgewiesener Verletzung der Sorgfaltspflicht der Gesellschaft im Rahmen geschuldeter Entwicklungs-, Unterstützungs-, Wartungs- und Serviceleistungen hat der Kunde Anspruch auf Beseitigung des Fehlers oder auf Ersatz der betroffenen Teile. Ausgeschlossen hiervon sind nicht von der Gesellschaft zu vertretende Mängel und Störungen wie insbesondere natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung durch den Kunden oder Dritte, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, extreme Witterungseinflüsse oder elektronische Angriffe durch Viren und Würmer.
- 9.3 Die Gesellschaft behebt allfällige Mängel nach ihrer Wahl in ihren eigenen Räumen oder beim Kunden. Kann der Mangel nicht beseitigt werden, so hat der Kunde Anspruch auf eine entsprechende Preisminderung und Ersatz des allenfalls entstandenen, nachgewiesenen unmittelbaren Schadens, insgesamt jedoch maximal in Höhe von 50% der vom Kunden der Gesellschaft geschuldeten Vergütung. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen; insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten.
- 9.4 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird – soweit gesetzlich möglich – in jedem Fall wegbedungen.



- 9.5 Jede Haftung für ein Offenlegen, die Beschädigung oder das Löschen von Daten des Kunden, welche über das System der Gesellschaft gesendet oder empfangen oder von der Gesellschaft oder ihren Hilfspersonen bearbeitet werden, ist ausgeschlossen.
- 9.6 Die Gesellschaft haftet in keinem Fall für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden aus Betriebsunterbruch, Datenverlust, Datenbeschädigung und dergleichen oder für Schäden der Kundschaft des Kunden oder anderer Dritter.
- 9.7 Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, welche dem Kunden durch Missbrauch der Datenverbindung seitens Dritter (z.B. durch Würmer, Viren, Mailbomben etc.), Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und des Internets verursacht werden.
- 9.8 Weitergehende Haftungsbeschränkungen in anderen Geschäftsbedingungen oder Verträgen der Gesellschaft bleiben vorbehalten
- 10 Kündigungsrecht der Gesellschaft**  
Fällt der Kunde in Konkurs, beantragt er eine Nachlassstundung oder bestehen andere Zeichen für eine drohende oder bereits eingetretene Zahlungsunfähigkeit des Kunden, kann die Gesellschaft Dauerverträge unter Schadenersatzpflicht des Kunden ohne weiteres sogleich ausserordentlich kündigen und bei anderen Verträgen ihre weitere Vertragserfüllung von einer gehörigen Sicherheitsleistung abhängig machen und bei Nichtleisten dieser Sicherheit unter vollumfänglicher Schadenersatzpflicht des Kunden vom Vertrag zurücktreten.
- 11 Rechnungsstellung, Zahlung und Verzug**
- 11.1 Die von der Gesellschaft offerierten Preise verstehen sich ohne speziellen anderslautenden Vermerk stets in Schweizerfranken, ohne Mehrwertsteuer und ohne besondere Abgaben, Gebühren, Zölle, Versicherungs-, Verpackungs-, Transportkosten oder dergleichen. Für Aufwendungen, welche dadurch entstehen, dass der Kunde seine Pflichten und Obliegenheiten mangelhaft erfüllt oder die notwendigen kundenseitigen Voraussetzungen für die Vertragserfüllung der Gesellschaft nicht oder nur ungenügend schafft, kann die Gesellschaft zusätzlich Rechnung stellen.
- 11.2 Die Rechnungen der Gesellschaft sind innert dreissig Tagen seit Ausstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist fällt der Kunde ohne Mahnung in Verzug und schuldet der Gesellschaft einen Verzugszins in Höhe von vier Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank zum Zeitpunkt des Eintritts des Verzuges.
- 11.3 Die Verrechnung mit allfälligen Forderungen gegenüber der Gesellschaft ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gesellschaft zulässig.
- 11.4 Preisänderungen bleiben stets vorbehalten.
- 12 Änderungen der Geschäftsbedingungen**  
Die Gesellschaft behält sich vor, die vorliegenden Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Diesfalls schickt die Gesellschaft dem Kunden die neuen Geschäftsbedingungen per Post oder E-Mail zu und es gelten die neuen AGB als akzeptiert, sofern der Kunde nicht innert 10 Tagen seit Erhalt gegen die neuen Geschäftsbedingungen protestiert.
- 13 Teilnichtigkeit**  
Sollte sich eine Klausel dieser Geschäftsbedingungen als ungültig oder undurchführbar erweisen, so berührt dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Klauseln nicht. Soweit möglich, wird die ungültige oder undurchführbare Klausel durch eine gleichwertige, gültige und durchführbare Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen möglichst nahe kommt
- 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**  
Die Beziehung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Ausschliesslicher **Gerichtsstand** für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Kunden ist **CH-9100 Herisau**, zuständig sind die ordentlichen Gerichte inklusive Bundesgericht.